

**Vorlage Nr. 10/2025
zu TOP 07
der Sitzung am 26.02.2025**

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Gehrn Erweiterung West“

Anlage: - Lageplan

Die Vergabe von Bauplätzen erfolgt nach den aufgestellten Richtlinien. Eine Vergabe des Bauplatzes erfolgt auch unter Einbezug von personenbezogenen Daten (wie z. B. Einkommen, Beschäftigung, Privatbesitz usw.), so dass zunächst eine Beratung des Antrags in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt. Danach werden die Bewerber von dem grundsätzlichen Votum des Gremiums unterrichtet. Nach Bestätigung durch die Bewerber wird in öffentlicher Sitzung über den Verkauf des Bauplatzes entschieden.

Der Gemeinderat hat am 29.01.2025 in nichtöffentlicher Sitzung eine grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf des Bauplatzes Flst. Nr. 4983 im Baugebiet „Gehrn Erweiterung West“ gegeben bzw. die Verwaltung beauftragt, entsprechende Unterlagen einzufordern. Nachdem entsprechende Finanzierungsbestätigungen von Bankinstituten bzw. sonstige Nachweise vorliegen, steht einem Verkauf des Bauplatzes nichts entgegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauplatz Flst. Nr. 4983 wird aufgrund der Vorberatung am 29.01.2025 an den, in der nichtöffentlichen Sitzung vorgestellten Bewerber, veräußert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kaufverträge für diese Bauplätze abzuschließen.